

MuSiTa Hygienekonzept

1. Abstandsregeln

- Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstands.
- **Ansammlungen und Warteschlangen sind zu vermeiden.** Schuhe werden vor dem Kursraum abgestellt und Jacken, sowie Taschen werden mit an den Sitzplatz genommen, damit man sich dort in ausreichendem Abstand an- und ausziehen kann.
- **Während der Kursstunde** bleiben die Kursteilnehmer auf einem der **gekennzeichneten Plätze**, da während des Gesangs ein erweiterter **Mindestabstand von 2m in Singrichtung** einzuhalten ist.

2. Maskenpflicht

- **Vom Betreten bis zum Verlassen des Kursgebäudes besteht FFP2-Maskenpflicht.**
- **Während der Kursstunde** gilt für das Lehrpersonal eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für die Kursteilnehmer **gilt FFP2-Maskenpflicht**.
- **Kinder** sind bis zum sechsten Geburtstag **von der Tragepflicht befreit**. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

2. Händedesinfektion

- Beim Betreten des Gebäudes müssen die Teilnehmer (Erwachsene und Kinder) und die Lehrkraft ihre Hände waschen (mind. 30 Sek.) oder desinfizieren.
- Die Lehrkraft wäscht oder desinfiziert ihre Hände zusätzlich zwischen den einzelnen Kursen.
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist gegeben und Aushänge weisen auf ausreichende Händehygiene hin.
- Desinfektionsmittel werden vor Ort zur Verfügung gestellt.

3. Die Nies- und Hustenetikette ist von allen einzuhalten.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Kontaktflächen, insbesondere Türklinken, Materialien und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrkraft nach jeder Kurseinheit desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Benutzung der Materialien

- Die Teilnehmer bringen ihre eigenen Instrumente und Materialien mit.
- Materialien, die die Lehrkraft mitbringt, werden nach jeder Benutzung durch die Lehrkraft desinfiziert.
- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Materials ist für die Zeit der Corona-Maßnahmen ausgeschlossen.

6. Lüftung der Unterrichtsräume

Während jeder Unterrichtseinheit (Stoßlüften alle 20 Min.) und nach jedem Kurs lüftet die Lehrkraft den Unterrichtsraum ausgiebig.

8. Zutrittsvoraussetzung

Zutritt zum Gebäude hat nur derjenige,

- in dessen Haushalt niemand Covid-19-ähnliche Krankheitssymptome aufweist (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Halsschmerzen),
- dessen Haushalt in keinem Kontakt zu einer infizierten Person steht - sofern ich davon Kenntnis erlange - oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person weniger als 14 Tage vergangen sind,
- dessen Haushalt keiner Quarantänemaßnahmen unterliegt (z.B. aufgrund Urlaubsrückkehr aus einem aktuellen Risikogebiet).

Wer während des Kurses Covid-19 ähnliche Symptome entwickelt, muss den Kursraum umgehend verlassen.

9. Dokumentation von Infektionsketten

Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten führt die Lehrkraft Anwesenheitslisten mit Uhrzeit, Name und Kontaktdaten.

10. Information über eine mögliche Infektion

Beim Auftreten einer bestätigten Infektion wird MuSiTa umgehend informiert, damit die Kontaktpersonen identifiziert und in Quarantäne geschickt werden können.

11. Hausordnung und Hygienekonzept des Kursorts

Die Hausordnung und das Hygienekonzept des Kursorts ist zu beachten.

Stand: 14.06.2021